

09.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Zur Zeit der Fertigstellung des Infomails vom vergangenen Freitag waren zwei (Ver)Ordnungen angekündigt, aber noch nicht veröffentlicht. Beide - die neue Rahmenordnung und die Wiener COVID-19 Verordnung - sind in der Zwischenzeit erschienen.

Am Freitag hat die Bischofskonferenz die **neue Rahmenordnung für die Feier der Gottesdienste** bereits veröffentlicht (wir haben das im Infomail angekündigt):

https://www.bischofskonferenz.at/dl/mtLMJmojkLLoJqx4KJKJKJLMNkO/Rahmenordnung_der_OEBK_zur_Feier_oeffentlicher_Gottesdienste_ab_05032022_pdf).

Für den liturgischen Bereich ändert sich nach der Rahmenordnung für ganz Österreich:

- Das Tragen der **FFP-2 Maske** ist **beim Betreten** und **Verlassen** der Kirche **verpflichtend** vorgeschrieben, **am Platz nicht mehr verpflichtend wenn auch empfohlen**, ebenso beim Weg zur Kommunion. (Achtung: Diese Änderung greift in der Stadt Wien nicht – s.u.).
- Ein **Nachweis gemäß "3G"** für Zelebranten und liturgische Dienste ist **nicht mehr vorgeschrieben**,
- ebenso ist **kein Mindestabstand** mehr vorgeschrieben.

Am Samstag, 05.03.2022, wurden die in **Wien bereits angekündigten strengeren Sicherheitsmaßnahmen** in der Wiener COVID-19 Basismaßnahmenbegleitverordnung veröffentlicht (<https://www.wko.at/service/w/Wiener-COVID-19-Massnahmenbegleitverordnung-2022.pdf>). Hier wurde unter anderem entschieden, dass die FFP2-Maskenpflicht in Wien für Zusammenkünfte in Innenräumen bestehen bleibt.

Die Rahmenordnung sieht vor, dass bei **regionalen Verschärfungen der Diözesanbischof auf Diözesanebene ebenfalls entsprechende Verschärfungen anzuordnen** hat. Daher ordnet der Erzbischof von Wien für die **Feier der öffentlichen Gottesdienste in den Pfarren und Kirchen, die in dem Gemeindegebiet der Stadt Wien liegen, folgende Verschärfung der Rahmenordnung** an:

Das Tragen einer FFP2-Maske bleibt in Wiener Kirchen für alle Mitfeiernden von Gottesdiensten in Wiener Kirchen und liturgische Dienste aller Art während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend.

Einige weitere Informationen:

- Am **20.03.2022** findet die **PGR-Wahl** statt. Gemäß den aktuellen Richtlinien gilt für alle Personen (Wahlkommission, Wählerinnen und Wähler) eine FFP2-Maskenpflicht in Innenraum.
- Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens empfehlen wir, für **Chöre** bei Proben und Auftritten einen Nachweis gemäß "3G" von allen Mitwirkenden zu verlangen.

- Die **aktuellen Regelungen für ihren Arbeitsplatz** finden MitarbeiterInnen der EDW im Mitarbeiterportal und im nächsten internen Newsletter der Erzdiözese Wien (themaedw). Dieser erscheint am 15.03.

Vielen Dank für Ihre Mühe, die durch die bundeslandweit unterschiedlichen Regelungen etwas unübersichtlichen Vorgaben in Ihrem Bereich umzusetzen.

Ihr
Generalvikar
Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an:

Pfarren, Priester,

Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PGRs, Gemeindevorstandmitglieder, Ordensniederlassungen

Lic. Dr. Nikolaus Krasa
Domkapitular und Generalvikar

Ordinariat
Wollzeile 2/3, 1010 Wien
Tel.: +43 1 515 52-3243
E-Mail: n.krasa@edw.or.at
www.erzdioezese-wien.at